Der Magistrat

rüsselsheim am main

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	**535/16-21**
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Jahresbericht 2018 - Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften**
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme

M-Nr.: **99/19**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

<u>Beschlussvorschlag</u>:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2018 des Fachbereichs Jugend und Senioren zu den Sachgebieten Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften zur Kenntnis (Anlage 1).

II. Begründung / Erläuterung

A. Ziel

Die Vorlage verfolgt das Ziel, die Stadtverordnetenversammlung über die Ausgestaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabengebiete Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften bei der Stadt Rüsselsheim am Main zu informieren.

B. Ausgangslage

Der Auftrag leitet sich aus dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ab. Im vierten Abschnitt des SGB VIII sind die Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche und die Auskunft über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen geregelt.

Diese Aufgabengebiete sind bei der Stadt Rüsselsheim am Main im Fachbereich Jugend und Senioren im Bereich Rechtliche Jugendhilfe angesiedelt.

C. Wesentliche Informationen

Die gesetzlichen Aufgaben werden in Form von Mischarbeitsplätzen erledigt. Dadurch kann in Urlaubs- und Krankheitszeiten eine Vertretung sichergestellt werden und Fachkenntnisse sind breiter verfügbar.

Die Zahl der **Beistandschaften** ist in 2018 um 20 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies bedeutet deutlich mehr alleinerziehende Elternteile nehmen die kostenfreie Hilfe des Jugendamtes in Anspruch, um Unterhaltsansprüche für ihr Kind durchzusetzen.

Die Anzahl der **Beurkundungen,** für die Dolmetscherdienste erforderlich sind, sind signifikant gestiegen. Das erklärt sich dadurch, dass nach deutschem Personenstandsrecht auch nach Heimatrecht nachweislich verheiratete Paare Vaterschaftsanerkennungen und Sorgeerklärungen beurkunden lassen müssen, wenn ein oder beide Elternteile keinen Nationalpass vorweisen können.

Nachdem in den vergangenen Jahren die Situation im Sachgebiet **Vormundschaften** durch die hohe Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (umA) geprägt war, ist im Berichtsjahr eine Konsolidierung der Lage eingetreten.

III. Anlage

Anlage 1: Jahresbericht 2018 – Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Rüsselsheim am Main, den 30.04.2019

Nils Kraft
Stadtrat